

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

18.07.2017

Anke Precht

Tel.: 56 56

Annette Sewz

Tel.: 4025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.07.2017

Beschlussfassung über die Förderung des Projektes Neubau Turnhalle TuS Huchting e.V. im Rahmen des Landesprogrammes Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017

A. Problem

Das Bundesbauministerium startete 2017 im Zuge des Solidarprojekts den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" und stellt hierfür in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel gewährt der Bund den Ländern nach Artikel 104 b des Grundgesetzes im Rahmen einer gleichnamigen Verwaltungsvereinbarung.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier sowie die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Gemeinden. Hierbei bildet die Erneuerung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter gleichzeitiger Öffnung zum Stadtteil und unter Beteiligung der Menschen vor Ort einen zentralen Ansatzpunkt.

Der Investitionspakt bündelt insbesondere folgende Ziele:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhaltes im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen,
- Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität.

Förderfähig sind Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen), insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, im Übrigen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit gesondert aufzuzeigender erwarteter Wirkung für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

Gefördert werden können Einrichtungen in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen wurden, sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. In besonderen Fällen kann die Förderung auch außerhalb von Programmen der Städtebauförderung erfolgen. Ein wichtiges Ziel des Investitionspakts ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts beziehungsweise der sozialen Integration.

Unter Berücksichtigung der aktualisierten Zahlen des statistischen Bundesamtes und unter Einbehalt eines Anteils für Forschung, Evaluierung und Programmbegleitung von 0,5 v.H. durch den Bund nach dem derzeit geltenden Zuteilungsschlüssel (Verpflichtungsrahmen) erhält das Land Bremen in 2017 Bundesmittel in Höhe von 0,963 v.H. Das entspricht 1.916.000 €

Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erfolgt nach den aktuellen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes (83,02 % Bremen; 16,98 % Bremerhaven). Daraus ergeben sich folgende Bundesmittel aus dem Investitionspakt 2017 für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (die Ausreichung erfolgt durch den Bund in fünf Jahresraten: 5 %, 25 %, 30 %, 25 %, 15 %):

Vom Bund zugewiesene Mittel für das Land Bremen in € 2017, verteilt auf fünf Jahresraten:

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Land Bremen	91.000	477.000	578.000	482.000	288.000	1.916.000
davon Stadtgemeinde Bremen	76.000	396.000	480.000	400.000	239.000	1.591.000
davon Stadtgemeinde Bremerhaven	15.000	81.000	98.000	82.000	49.000	325.000

Die vom Bund den Ländern zugewiesenen Bundesfinanzhilfen sind mit mindestens 25 % Gemeindemitteln zu komplementieren.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat im Sommer 2016 die Fachressorts aufgefordert, bis zum 25.02.2017 den Förderbedingungen entsprechende Projekte vorzuschlagen, die von der Bundesförderung partizipieren können.

Folgende Auswahlkriterien wurden herangezogen:

- a) Lage des Projekts in einem bereits beschlossenen Fördergebiet der Städtebauförderung
Nach Art. 4 der Verwaltungsvereinbarung (VV Investitionspakt) darf eine Förderung außerhalb eines Fördergebietes nur in besonderen begründeten Fällen erfolgen.
- b) Gewährleisteter Mittelabfluss
Nach Art. 7 der VV Investitionspakt gelten die Verfahrensvorschriften der VV Städtebauförderung 2017 entsprechend. Danach tritt ein Mittelverfall nach Ablauf von 2 Jahren nach Zuteilung der Mittel ein, was unbedingt zu vermeiden ist.
- c) Vorrang für Projekte ohne anderweitige Förderung aus einem Bundesprogramm.
- d) Vermeidung der Konkurrenz zu Förderungen aus der Städtebauförderung: Zur Unterscheidung von der Städtebauförderung werden Projekte gefördert, die Regelaufgaben erfüllen.

Es sind insgesamt 14 Projektmeldungen um die Bundesmittel aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingegangen.

B. Lösung

Unter Anwendung der o.g. Auswahlkriterien wurden folgende zwei Projekte in der Stadtgemeinde Bremen für eine Förderung mit Bundesmitteln ausgewählt, da nur sie alle unter „A. Problem“ aufgeführten Auswahlkriterien erfüllen:

- Neubau Turnhalle TuS Huchting e.V. (Bundesförderung rd. 184 TEUR) sowie
- KiTa bei der VHS / ABS Obervieland (Bundesförderung rd. 1.400 TEUR).

Die Stadtgemeinde Bremerhaven beabsichtigt, die Mittel von 325 TEUR für die beiden Projekte

- Sanierung der Kindertagesstätte Batteriestraße („Sprach-Kita“) und
- Sanierung der Dependence der Fritz-Husmann-Schule (ehemalige St. Ansgar-Schule im Stadtteil Leherheide)

einzusetzen.

Die dazugehörige notwendige Kofinanzierung ist seitens der initiierenden Ressorts zur Verfügung zu stellen und eine entsprechende Finanzierungsvorlage vorzubereiten. Im Folgenden wird die Finanzierungsvorlage für den Neubau der Turnhalle TuS Huchting e.V. vorgestellt:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) hat dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) den Neubau der Sporthalle des TuS Huchting e.V. vorgeschlagen. Für SUBV ist der Neubau der Sporthalle des TuS Huchting e.V. ein geeigneter Förderschwerpunkt, der allen zu erfüllenden Förderkriterien entspricht.

Weiter sprechen folgende qualitative Aspekte für eine Förderung:

- Der Verein will zukunftsorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung für Sportangebote im und für den Stadtteil Huchting schaffen.
- Der Verein hat den akuten Handlungsbedarf für eine weitere Sporthalle auf der Bezirkssportanlage Huchting erkannt.
- Der Verein erfüllt die Angebotsnachfrage von Flüchtlingen aus dem Stadtteil Huchting.
- Der Verein plant den Neubau einer eingeschossigen Sporthalle als Erweiterungsbau für den Gesundheits- und Fitnessbereich.

Der TuS Huchting von 1904 e.V. plant einen Anbau an die bestehende Vereinshalle. Der Anbau mit gut 500 qm soll zwischen der Turnhalle der Grundschule Kirchhuchting und dem Fußballplatz entstehen. Die Baukosten der Sporthalle betragen lt. Planung 892,5 TEUR. Davon werden 647,5 TEUR durch den TuS Huchting e.V. bereitgestellt.

Der Einsatz der Bundesmittel in Höhe von 183,75 TEUR (75 %) sowie der geplanten Beteiligung seitens SJFIS in Höhe von 61,25 TEUR (25 %) – Fördersumme insgesamt 245 TEUR - wurden von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) am 08.06.2017 als Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am 16.05.2017 hat die städtische Deputation für Sport einer Bewerbung und einer Gesamtförderung in Höhe von 245.000 Euro zugestimmt. Ferner hat die städtische Deputation für Sport die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Sport beauftragt,

entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 einzuholen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Folgender Mittelabfluss (in Euro) in geplant:

Projektname	Neubau	TuS	2017	2018	2019	Gesamt
Huchting e.V.						
SUBV (Bundesmittel)			30.000	76.875	76.875	183.750
SJFIS (Komplementärmittel)			10.000	25.625	25.625	61.2500
Zwischensumme			40.000	102.500	102.500	245.000
TuS Huchting			647.500			647.500
Gesamtsumme der Investition						892.500

Die erforderliche Gesamtinvestition des Neubaus Turnhalle TuS Huchting e. V. beträgt 892,5 TEUR. Aus öffentlichen Mitteln entsteht eine Gesamtförderung in Höhe von 245.000 €. Die erforderlichen Komplementärmittel des Sportamtes in Höhe von 61,25 TEUR sind im lfd. Haushalt und im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 bei der Haushaltsstelle Zuschüsse an Vereine für die Sanierung von städtischen Sportanlagen (Hst. 3191/893 13-0) prioritär berücksichtigt. Die Bundesmittel werden im städtischen Haushalt beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Höhe von 183,75 TEUR auf der Position Investitionspakt „Sanierung kommunaler Infrastruktur“ und „Soziale Integration im Quartier“ (Hst. 3696/893 30-5) zur Verfügung gestellt. Für die Vorbelastung künftiger Haushalte wird die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 205 TEUR mit einer Abdeckung in Höhe von jeweils 102,5 TEUR in 2018 und 2019 innerhalb der bestehenden Budgetausstattung bei der Senatorin für Finanzen beantragt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht. Der TuS Huchting e.V. hat aktuell 1.272 weibliche und 950 männliche Mitglieder. Genderaspekte werden im Rahmen der weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1428/19 der Förderung des Neubaus der Turnhalle TuS Huchting e.V. mit insgesamt 245 TEUR zu und bittet die Senatorin für Finanzen um die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 205 TEUR mit einer Abdeckung in Höhe von jeweils 102,5 TEUR in 2018 und 2019 innerhalb der bestehenden Budgetausstattung.
2. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit den beantragenden Ressorts, zeitnah die Umsetzung der weiteren förderungsfähigen Projekte beschließen zu lassen.